



NIEDERSCHRIFT

über die am

Dienstag, dem 16. Juni 2026 um 19:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Rathauses in Reichenau stattgefundene

2. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2026

Die Sitzung ist öffentlich.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Erschienen sind:

Bgm.	Johann	Döller
Vzbgm	Mag. Michael	Sillar
GGR	Mag. Johannes	Ledolter
GGR	Friederike	Przibil
GGR	Oliver	Kobald
GR	Josef	Erlach
GR	Christian	Zachauer
GR	Hannes	Stoier
GR	Ulrike	Marvan
GR	Ing. Christian	Blazek
GR	Johannes	Gschaider
GR	Marco	Weitzbauer
GR	Franz	Tisch
GR	Mag. (FH) Renate	Buchner
GR	Herbert	Weinzettl
GR	Jessica	Langeder
GR	Johann	Budin

Entschuldigt sind abwesend:

GGR	Ing. Michael	Adlboller
GR	Johannes	Ribeiro da Silva
GR	Bernd	Scharfegger
GR	Walter	Loibl

Unentschuldigt sind abwesend: XXXXX

Protokollführer: Richard Tauchner, Amtsleiter

Bürgermeister Johann Döller, als Vorsitzender, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest, legt die Tagesordnung vor und erklärt die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.

Tagesordnung

1. GEMEINDERATSANGELEGENHEITEN – ÖFFENTLICHER TEIL:	5
1.1. Freiwillige Feuerwehr Reichenau – Feuerwehrhaus neu / Grundstück	5
1.2. Freiwillige Feuerwehr Prein – Ersatz MTF	6
1.3. Digitale Infosäule – Vereinbarung Neu	6
1.4. Dr. Josef und Dr. Ursula Rath – Umkehrplatz Thalhofstraße	7
1.5. Michael Voser – Grundverkauf in der KG Breitenstein	8
1.6. Abwasserbeseitigungsanlage – Digitalisierung & Blackout Sicherung Pumpwerke	8
1.7. Wasserversorgungsanlage	9
1.17.1. UV-Anlagen (HB Kletschka und HB Trautenberg)	9
1.17.2. Behältersanierung	10
1.8. Subventionen	11
1.18.1. Volkstanzgruppe Payerbach-Reichenau	11
1.8.2. Naturfreunde Hirschwang-Reichenau	11
1.8.3. NÖ Berg- und Naturwacht, Ortsgruppe Gloggnitz	12
1.9. Strom-Energiekonzept	12
1.10. Digitalisierung Gemeindeamt (Einsatz von KI-Produkten)	13
1.11. Stadt Wien, MA 49 – Vereinbarung „Schwarzer Weg“ Neu	14
1.12. Sanierung Bad Edlach	15
1.13. Öffentliche Spielplätze	16
1.14. Volksschule Reichenau	16
1.14.1. Anschaffung Mobiliar 1. – 4. Klasse	16
1.14.2. Busfahrten Schuljahr 2026/2027	17
1.15. Rad- und Gehwege / Radroute	19
1.16. 30iger-Zonen	20
1.16.1. Kurparkring Edlach	20
1.16.2. Eichengasse	20
1.16.3. Schulgasse	20
1.17. Dringlichkeitsantrag – Haushaltskonsolidierungskonzept	21
2. GEMEINDERATSANGELEGENHEITEN – NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:	31
2.1. Dienstverträge	31
2.2. STÜTZKRÄFTE SCHULJAHR 2026/2027	31

Vor Eingang in die Sitzung ersucht Bürgermeister Döller um eine Gedenkminute für den am 07.05.2026 verstorbenen ehemaligen Gemeinderat Ing. Franz Gschaider.

Wir mögen in einem kurzen Augenblick der Stille innehalten und dem Verstorbenen gedenken. Alle Anwesenden erheben sich und es kehrt Stille ein.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Kundgebung.

Bgm. Johann Döller setzt vor Eingang in die Sitzung den Tagesordnungspunkt 1.11.

Stadt Wien, MA 49 – Vereinbarung „Schwarzer Weg“ Neu von der Tagesordnung ab

GGR. Mag. Johannes Ledolter (ÖVP), GGR. Ing. Michael Adlboller (FPÖ) und GGR. Oliver Kobald (SPÖ) bringen vor Eingang in die Tagesordnung folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

DRINGLICHKEITSANTRAG

Reichenau, 16. Juni 2026

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung stellen die Unterfertiger den Antrag, folgenden Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 16. Juni 2026 aufzunehmen und unter Punkt 1.17. (öffentlicher Teil der Sitzung) zu behandeln.

Antrag:

Beschluss eines HH-Konsolidierungskonzeptes 2026 - 2030

Begründung der Dringlichkeit:

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 72b NÖ. Gemeindeordnung idgF. zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Besorgung ihrer Aufgaben ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen, wenn

1. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung (§ 72a) die allgemeine Haushaltsrücklage aufgebraucht wird und die gemäß § 79 gesetzlich maximal ausnutzbare Kontoüberziehung nicht ausreicht, um die fristgerechte Auszahlung von Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde sicherzustellen, oder

2. das jährliche Haushaltspotenzial der letzten beiden Rechnungsabschlüsse negativ war, im Voranschlag wiederum ein negatives jährliches Haushaltspotenzial ausgewiesen ist und innerhalb des Zeitraumes der bevorstehenden zwei Jahre negativ ist.

Nachdem dies für die Marktgemeinde Reichenau an der Rax zutrifft, haben wir ein Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2026 bis 2030 erstellt.

Die sofortige Beschlussfassung ist erforderlich, da die Vorlage dieses Konzeptes von der Gemeindeaufsicht des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3, eingefordert wird und die aufsichtsbehördliche Behandlung bzw. Genehmigung künftiger Vorhaben und Projekte maßgeblich von der Vorlage eines beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes abhängig ist.

Eine Behandlung in einer späteren Gemeinderatssitzung würde zu Verzögerungen bei geplanten Projekten führen.

Antrag: Der Angelegenheit möge die Dringlichkeit zuerkannt und diese unter Punkt 1.17. behandelt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1. GEMEINDERATSANGELEGENHEITEN – ÖFFENTLICHER TEIL:

1.1. Freiwillige Feuerwehr Reichenau – Feuerwehrhaus neu / Grundstück

Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax beabsichtigt – wie bereits im letzten Sitzungslauf berichtet - gemeinsam mit der Margarete Bader-Waissnix-Stiftung eine langfristige Lösung für die Errichtung eines des Feuerwehrhauses auf den Grundstücken Nr. 2/163, 2/160 sowie Teilflächen der Grundstücke Nr. 2/159, 2/161 und 2/162, KG Reichenau, zu schaffen. Das Gesamtausmaß der betroffenen Flächen beträgt rund 3.400 m². Seitens der Stiftung ist vorgesehen, die genannten Grundstücke anzukaufen und der Marktgemeinde Reichenau an der Rax im Wege eines Baurechtsvertrages zur Verfügung zu stellen. Die Stiftungsbehörde steht diesem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Im Schreiben der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung vom 23.04.2026 wird ausgeführt, dass der Ankauf der Grundstücke durch die Stiftung zum angebotenen Kaufpreis von € 70,- - pro m² genehmigungsfähig erscheint. Gleichzeitig wird seitens des beigezogenen Amtssachverständigen jedoch ein ortsüblicher Verkehrswert von € 85,-- pro m² sowie ein daraus abgeleiteter Baurechtszins in Höhe von 5 % vorgeschlagen. Seitens der Marktgemeinde Reichenau an der Rax wird festgehalten, dass ein derart hoher Baurechtszins wirtschaftlich nicht vertretbar erscheint. Eine Finanzierung des Projektes über ein Baurecht zu diesen Konditionen würde langfristig höhere Kosten verursachen als eine unmittelbare Darlehensfinanzierung durch die Gemeinde selbst. Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax ist grundsätzlich weiterhin an einer gemeinsamen Lösung mit der Margarete Bader-Waissnix-Stiftung interessiert. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sowohl für die Gemeinde als auch für die Stiftung eine ausgewogene und wirtschaftlich tragbare „Win-Win-Situation“ geschaffen wird.

Aus Sicht der Gemeinde soll daher:

- * der tatsächlich vereinbarte Ankaufrispreis von € 70,-- pro m² als Grundlage für die Berechnung eines Baurechtszinses herangezogen werden,
- * und die Verzinsung jedenfalls 3 % nicht überschreiten.

Nur unter diesen Rahmenbedingungen erscheint die Umsetzung eines langfristig tragfähigen Baurechtsmodells für die Gemeinde wirtschaftlich vertretbar und zweckmäßig. Weiters ist aufgrund der Mitteilung des Amtes der NÖ. Landesregierung, Abt. IVW3, vom 27.03.2026 die Voraussetzung für eine Genehmigungsfähigkeit die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes gem. § 72 NÖ. Gemeindeordnung 1973. Dieses ist gemäß § 72 b Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 der Aufsichtsbehörde spätestens mit dem nächsten Voranschlag vorzulegen. Aufgrund der Dringlichkeit ergeht folgender

Antrag: Es möge auf Basis der Ergebnisse des mit unserer Steuerberatung BDO im November 2025 durchgeführten Jahresanalysegespräches, ein provisorisches Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt und in der Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.2. Freiwillige Feuerwehr Prein – Ersatz MTF

Die Freiwillige Feuerwehr Prein an der Rax verfügt derzeit über ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF), welches mittlerweile rund 31 Jahre alt ist und den heutigen technischen, sicherheitsrelevanten sowie einsatztaktischen Anforderungen nur mehr eingeschränkt entspricht. Aufgrund des hohen Fahrzeugalters ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich.

Seitens des NÖ Landesfeuerwehrverbandes wurde im Rahmen einer landesweiten, geförderten Beschaffungsaktion ein standardisiertes Mannschaftstransportfahrzeug auf Basis eines VW Transporters vorgestellt, welches über den BBG E-Shop bezogen werden kann.

Das angebotene Fahrzeug verfügt unter anderem über:

- * Allradantrieb,
- * Automatikgetriebe,
- * vollständige Pflichtbeladung gemäß Vorgaben des NÖ Landesfeuerwehrverbandes,
- * Blaulichtanlage und Folgetonhorn,
- * moderne Sicherheits- und Assistenzsysteme,
- * sowie die erforderliche feuerwehrtechnische Ausstattung.

Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einer standardisierten und geförderten Aktion des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, wodurch eine wirtschaftliche und zweckmäßige Anschaffung ermöglicht werden soll. Die Bestellung wäre nach erfolgter Förderzusage über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abzuwickeln.

Die Ersatzbeschaffung des bestehenden Mannschaftstransportfahrzeuges erscheint zur Aufrechterhaltung eines zeitgemäßen und einsatzfähigen Feuerwehrbetriebes der Freiwilligen Feuerwehr Prein an der Rax zweckmäßig und erforderlich, wird aber aufgrund fehlender Budgetierung erst 2027 möglich sein.

Antrag: Der FF Prein möge mitgeteilt werden, dass die Notwendigkeit der Ersatzanschaffung durchaus gesehen wird, allerdings die erforderlichen Voraussetzungen für eine Anschaffung von Seiten der Gemeinde geschaffen werden müssen, sodass erst 2027 mit einem Ankauf zu rechnen sein wird. Es wurde ein persönliches Gespräch mit dem Kommando der FF Prein über den Ankauf und die Finanzierung geführt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.3. Digitale Infosäule – Vereinbarung Neu

Seitens der Firma Blickpunkt Medien GmbH wurde der Marktgemeinde Reichenau an der Rax eine Vereinbarung betreffend die Aufstellung von zwei digitalen Info-Säulen im Gemeindegebiet

übermittelt. Vorgesehen wäre die Errichtung der Anlagen auf den Grundstücken Nr. 109/6 sowie Nr. 2/7, KG Reichenau, für die Dauer von vier Jahren.

Die vorgelegte Vereinbarung wurde seitens der Marktgemeinde Reichenau an der Rax in der vorliegenden Form jedoch nicht angenommen. Im Zuge der Beratung im Gemeinderat wurden mehrere Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche formuliert und der Firma Blickpunkt Medien GmbH übermittelt.

Die vorgeschlagenen Ergänzungen betreffen insbesondere:

- die Einführung einer Kündigungsmöglichkeit für die Gemeinde aus wichtigen Gründen,
- eine ausdrückliche Haftungsregelung zugunsten der Marktgemeinde,
- Regelungen hinsichtlich Störungen bzw. Defekten der Anlagen,
- Vorgaben betreffend unzulässige bzw. ortsbildbeeinträchtigende Inhalte,
- sowie eine Anpassung der vereinbarten Werbe- bzw. Informationszeiten (60 Minuten pro Tag) zugunsten der Gemeinde.

Es liegt eine Antwort der Firma Blickpunkt Medien GmbH nach telefonischer Rücksprache zu den vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen insofern vor, als uns nun 45 Minuten Einschaltzeit pro Tag zugestanden wird. Ansonsten sind keine Änderungen im Vertrag möglich. Weiters wurde uns mitgeteilt, dass vor April 2027 eine Installation aufgrund der großen Nachfrage nicht möglich ist.

Antrag: Der Vertrag mit der Firma Blickpunkt Medien GmbH. möge abgeschlossen werden.

Beschluss: Mit einer Gegenstimme (GR. Zachauer) angenommen.

1.4. Dr. Josef und Dr. Ursula Rath – Umkehrplatz Thalhofstraße

Im Bereich des Thalhofes wurde von den Eigentümern Dr. Josef und Dr. Ursula Rath bereits am 24. Oktober 2022 ein Teilungsplan für einen Grundabtausch als Arrondierung ihrer Liegenschaft und im Gegenzug zur Schaffung eines öffentlichen Umkehrplatzes samt Parkplätzen zu Gunsten der Gemeinde eingereicht, genehmigt und beschlossen.

Mittlerweile hat sich aber herausgestellt, dass aufgrund von baulichen Maßnahmen und Abänderungen durch die Familie Rath, ein neuer Teilungsplan die faktischen Gegebenheiten entsprechend rechtlich sichern muss. Dazu liegt nunmehr ein neuer Teilungsplan der Area Vermessung, Gloggnitz, vor (Anlage 1). Dazu ist auch eine Änderung der Widmungsverordnung notwendig.

Antrag: Dem Grundtausch möge zugestimmt und die Verordnung - wie in Anlage 1 beigelegt - beschlossen werden, wobei für die Gemeinde keinerlei Kosten aus der Abwicklung entstehen dürfen. Für den Flächenüberhang zugunsten der Eigentümer wird ein Kaufpreis in Höhe von € 50,-- pro m² festgesetzt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

GR. Ing. Blazek verlässt den Sitzungssaal.

1.5. Michael Voxel – Grundverkauf in der KG Breitenstein

Das Grundstück 64/1, KG 23105 Breitenstein, im Ausmaß von 3.072 m² (lt. Grundbuch) wurde mittlerweile von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer mit € 2,-- / m² bewertet. Herr Voxel ist mit dem Kaufpreis einverstanden und würde das Grundstück zum bewerteten Preis ankaufen. Sämtliche mit der Abwicklung des Kaufvertrages anfallende Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

Antrag: Das Grundstück möge wie oben angeführt an Herrn Voxel verkauft werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

GR. Ing. Blazek kommt wieder zur Sitzung hinzu.

1.6. Abwasserbeseitigungsanlage – Digitalisierung & Blackout Sicherung Pumpwerke

Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax betreibt zur Sicherstellung der öffentlichen Abwasserbeseitigung derzeit drei Abwasserpumpwerke in den Bereichen:

- Kurhauspromenade
- Abt Balthasar-Straße
- Ortseinfahrt Reichenau

Die bestehenden Pumpwerke erfüllen derzeit ihre grundlegende Funktion, entsprechen jedoch im Bereich der digitalen Überwachung, Fernsteuerung und Krisensicherheit nicht den heutigen technischen Anforderungen. Insbesondere im Hinblick auf mögliche Stromausfälle bzw. Blackout-Szenarien besteht derzeit keine ausreichende Absicherung des laufenden Betriebes.

Zur Gewährleistung eines sicheren und störungsfreien Betriebes der Abwasserbeseitigungsanlage ist daher vorgesehen, die genannten Pumpwerke technisch zu modernisieren und zu digitalisieren. Ziel ist insbesondere:

- die Einführung einer digitalen Überwachung und Störmeldung,
- die Möglichkeit einer zentralen Fernkontrolle,
- die Verbesserung der Betriebssicherheit,
- die raschere Fehlererkennung und Störungsbehebung,
- sowie die Absicherung der Anlagen gegen länger andauernde Stromausfälle.

Zusätzlich soll künftig die Notstromversorgung der Pumpwerke durch einen mobilen Stromerzeuger sichergestellt werden, sodass im Falle eines Blackouts oder größerer Stromausfälle ein Weiterbetrieb der wesentlichen Einrichtungen der Abwasserentsorgung gewährleistet bleibt.

Die geplanten Maßnahmen dienen damit sowohl der technischen Modernisierung als auch der Erhöhung der Krisen- und Versorgungssicherheit der Marktgemeinde Reichenau an der Rax und erscheinen im Interesse eines ordnungsgemäßen Betriebes der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zweckmäßig und erforderlich.

Folgendes Angebot der Firma RSE Informationstechnologie GmbH., 9400 Wolfsberg, liegt vor:

ARA Reichenau an der Rax - Angebotsübersicht

09.06.2026

Nummer	Name	# PU	Pumpenleistung	Erforderliche Arbeiten	MIN	MAX	Sonde	Bemerkung	Kosten
1	PW Kurhauspromenade	2	circa 3,1 kW	Schaltschrank, innen - Pumpensteuerung PS2, Display KP300 - Schaltschrank mit 600x800x250 mm Vorzählerteil rechts (BxHxT) - Planung, Werksfertigung, Werkstest, Montage	10m geschirmt	10m geschirmt	20m	Anzahl der Rohre zum Pumpensumpf nicht bekannt	12.978,39 €
2	PW Baltasar Straße	2	circa 1.8kW	Nachrüstung Pumpensteuerung - Pumpensteuerung PS2, Display KP300 - Anpassungen im bestehenden Schaltschrank - Planung, Umbauarbeiten	10m geschirmt	10m geschirmt	20m	Anzahl der Rohre zum Pumpensumpf nicht bekannt	8.498,22 €
3	PW Ortseinfahrt Reichenau	2	circa 2.0kW	Nachrüstung Pumpensteuerung - Pumpensteuerung PS2, Display KP300 - Anpassungen im bestehenden Schaltschrank - Planung, Umbauarbeiten	10m geschirmt	10m geschirmt	20m	Anzahl der Rohre zum Pumpensumpf nicht bekannt	8.410,98 €
Summe									29.887,59 €

Die Gesamtkosten für die Digitalisierung belaufen sich auf € 29.887,59 (exkl. USt.).

Antrag: Der Auftrag an die Firma RSE Informationstechnologie GmbH. vergeben werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.7. Wasserversorgungsanlage

1.17.1. UV-Anlagen (HB Kletschka und HB Trautenberg)

Im Bereich der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Reichenau an der Rax ist vorgesehen, die Hochbehälter Kletschka sowie Trautenberg mit UV-Desinfektionsanlagen auszustatten. Die Anschaffung der UV-Anlagen dient der weiteren Verbesserung der Versorgungssicherheit sowie der Sicherstellung einer dauerhaft hohen Trinkwasserqualität entsprechend den geltenden hygienischen und technischen Anforderungen. Durch den Einsatz moderner UV-Desinfektion kann eine zusätzliche Absicherung gegen mikrobiologische Verunreinigungen des Trinkwassers erreicht werden. Die erforderlichen budgetären Mittel sind im Voranschlag 2026 vorgesehen.

Die geplante Maßnahme erscheint im Interesse einer sicheren, zeitgemäßen und nachhaltigen Wasserversorgung der Marktgemeinde Reichenau an der Rax zweckmäßig und erforderlich.

Der Angebotsspiegel zeigt folgendes Bild:

Preisvergleich Angebote UV-Anlagen

				Rusaplan	Xylem	Aquafides
+/-	Pos	Bezeichnung	Menge	Gesamt	Gesamt	Gesamt
01 UV-Anlage Trautenberg				31 889,33		
- - -				31 889,33		
	1	UV-Desinfektionsanlage 4 AF400 T	1	23 138,16	24 220,00	30 008,00
	2	Option Relaismodul zur Steuerung von Absperrorganen	1	172,91	inkl.	160,1
	3	Probenahmehahn abflammbar-1/4 "- Messing/Stahl	2	186,1	n.A.	186,1
	4	Elektrische Zwischeneinbau- Absperrklappe+GF+ el. Absperrklappe mit Akkupack DN200 EN1	2	5 333,76	n.A.	5 556,00
	5	UV Lampe AF400A (Ersatzstrahler)	4	2 098,40	n.A.	2 098,40
	6	Klein-, Hilfs- und Verbrauchsmaterial (Verpackung, Versand)	1	200	n.A.	n.A.
	7	Montage auf Baustelle und Vorarbeiten, Inbetriebnahme	8	760	n.A.	n.A.
		Verpackung Versand			621	570,6
		Inbetriebnahme			n.A.	700,2
		Servicegebühr			295	
		Summe		31 889,33	25 136,00	39 279,40
		abzgl. N.A. Leistungen		-7 818,26		-7 840,50
		Summe bereinigt für Preisvergleich		24 071,07	25 136,00	39 279,40

				Rusaplan	Xylem	Aquafides
02 UV-Anlage HB Kletschka				31 889,33	25 136,00	39 279,40
- - -				16 610,60		
	1	UV-Desinfektionsanlage 3 AF300 T	1	11 088,24	11 520,00	14 088,00
	2	Option Oberflächentemperatur Bestrahlungskammer - Compact Series - 10m	1	265,25	inkl.	245,6
	3	Option Relaismodul zur Steuerung von Absperrorganen	1	172,91	n.A.	160,1
	4	Probenahmehahn abflammbar-1/4 "- Messing/Stahl	2	186,1	n.A.	186,1
	5	Elektrische Zwischeneinbau- Absperrklappe+GF+ el. Absperrklappe mit Akkupack DN100 EN1	1	1 422,72	n.A.	1 482,00
	6	Elektrische Zwischeneinbau- Absperrklappe+GF+ el. Absperrklappe mit Akkupack DN80 EN10	1	1 278,72	n.A.	1 332,00
	7	UV Lampe AF300A	3	1 236,66	n.A.	1 288,20
	8	Klein-, Hilfs- und Verbrauchsmaterial	1	200	n.A.	n.A.
	9	Montage auf Baustelle und Vorarbeiten	8	760	n.A.	n.A.
		Verpackung Versand			355	484,8
		Inbetriebnahme			n.A.	644
		Servicegebühr			295	
		SUMME netto		16 610,60	12 170,00	19 910,80
		abzgl. N.A. Leistungen		-4 497,11		-4 448,40
		Summe bereinigt für Preisvergleich		12 113,49	12 170,00	19 910,80

Zusammenstellung				Rusaplan	Xylem	Aquafides
01	UV-Anlage Trautenberg			24 071,07	25 136,00	39 279,40
02	UV-Anlage HB Kletschka			12 113,49	12 170,00	19 910,80
	Summe			36 184,56	37 306,00	59 190,20
	Differenz zur Vergleichbarkeit			0,00	1 121,44	23 005,64

Antrag: Der Auftrag möge an die Firma Rusaplan, Kirchberg/Wechsel, zum Angebotspreis von € 36.184,56 vergeben werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.17.2. Behältersanierung

Die Ausschreibung und Angebotseröffnung am 12.03.2026 zeigen folgendes Ergebnis

:

Firma MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH.	€ 167.814,22
Firma Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH	€ 235.401,76
Firma Qabus GmbH.	€ 258.077,70

Der Vergabevorschlag lautet auf die Firma MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH.

Antrag: Der Auftrag möge an die Firma MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH. zum Angebotspreis von € 167.814,22 exkl. USt. vergeben werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.8. Subventionen

1.18.1. Volkstanzgruppe Payerbach-Reichenau

Die Volkstanzgruppe Payerbach-Reichenau hat mit Schreiben des Obmannes, Herrn Ing. Gerhard Prenner, um Gewährung einer finanziellen Unterstützung anlässlich des 50-jährigen Bestandsjubiläums angesucht.

Die Volkstanzgruppe wurde im Jahr 1976 gegründet und stellt seither einen wichtigen Bestandteil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in der Region Payerbach-Reichenau dar. Durch die langjährige Pflege des traditionellen Brauchtums, des Volkstanzes sowie der regionalen Kultur leistet der Verein einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung heimischer Traditionen und zur Belebung des Gemeinschaftslebens.

Das 50-jährige Bestandsjubiläum soll im Rahmen des „Maiglöckerlfestes“ am 23. Mai 2026 im Schloss Reichenau feierlich begangen werden. Zur Bewältigung der anfallenden Aufwendungen ersucht die Volkstanzgruppe um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 500,--.

Die Gewährung einer Subvention wird seitens der Marktgemeinde Reichenau an der Rax grundsätzlich befürwortet. Dabei soll sich die Höhe der Unterstützung an jener der Marktgemeinde Payerbach orientieren, welche ebenfalls mit € 500,-- vorgesehen ist.

Antrag: Aufgrund der langjährigen kulturellen Tätigkeit und des besonderen Jubiläums soll eine einmalige Unterstützung in Höhe von € 500,-- genehmigt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.8.2. Naturfreunde Hirschwang-Reichenau

Die Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Hirschwang-Reichenau, haben mit Schreiben vom 14.04.2026 neuerlich um finanzielle Unterstützung für das Projekt „Flusswanderweg Höllental“ angesucht. Im Schreiben wird ausgeführt, dass der Abschnitt vom Kaiserbrunn bis zum Weichtalhaus trotz erheblicher bautechnischer Herausforderungen erfolgreich fertiggestellt werden konnte. Seitens der Naturfreunde wurden dabei umfangreiche Eigenleistungen sowie erhebliche Vorfinanzierungen erbracht. Für das Budgetjahr 2026 wird nun – analog zum Jahr 2025 – eine weitere Unterstützung in Höhe von € 0,10 pro abgabepflichtiger Nächtigung beantragt.

In den Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Gemeindevorstandes wurde festgehalten, dass die im Jahr 2025 gewährte Unterstützung in Höhe von € 10.000,-- ausdrücklich als einmalige Förderung für das gegenständliche Projekt betrachtet wurde. Eine dauerhafte bzw. laufende finanzielle Zuwendung auf Basis der Nächtigungszahlen soll daraus nicht entstehen.

Ungeachtet dessen wird die Bedeutung des Projektes „Flusswanderweg Höllental“ für Tourismus, Naherholung und regionale Attraktivität grundsätzlich anerkannt.

Antrag: Es möge kein weiterer Zuschuss genehmigt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.8.3. NÖ Berg- und Naturwacht, Ortsgruppe Gloggnitz

Die NÖ Berg- und Naturwacht, Ortsgruppe Gloggnitz, bedankt sich mit Schreiben vom 19. Mai 2026 für die gewährte Subvention für das Jahr 2025 und teilt mit, dass die zur Verfügung gestellten Mittel für die Mitfinanzierung der Erhaltung der Rastplätze, für Dienstgänge im Gemeindegebiet, Dienstbekleidung und Zeckenschutzimpfungen der Mitglieder verwendet wurden.

Es wird ersucht, die Berg- und Naturwacht für ihre Arbeit im Dienst des Natur- und Umweltschutzes auch im Jahr 2026 durch eine Subvention zu unterstützen.

Antrag: Es möge eine Subvention in Höhe von € 1.000,00 gewährt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.9. Strom-Energiekonzept

Seitens der Firma Gassner Consulting / MHZ Projektierung & Beratung liegt ein Angebot zur Erstellung eines Energiekonzeptes („Konzept Stufe 2“) für gemeindeeigene Standorte vor. Gegenstand des Angebotes ist insbesondere die Analyse einer erweiterten Nutzung von Photovoltaikanlagen, Speicherlösungen und Ladeeinrichtungen hinsichtlich technischer Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Fördermöglichkeiten sowie möglicher Energiegemeinschaftsmodelle.

Das Angebot umfasst unter anderem:

- die detaillierte Analyse und Projektierung der vorgesehenen Standorte,
- statische Vorprüfungen,
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen,
- Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten,
- Optimierung des Eigenverbrauchs,
- sowie die Entwicklung möglicher Energiegemeinschaftsmodelle.

Die angebotene Konzepterstellung („Stufe 2“) weist laut Angebot Gesamtkosten in Höhe von netto € 12.000,-- bzw. brutto € 14.400,-- aus.

Im Zuge der Vorberatung wurde jedoch festgehalten, dass im ursprünglichen Konzept auch Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden berücksichtigt wurden. Seitens der Marktgemeinde Reichenau an der Rax besteht derzeit jedoch nicht die Absicht, auf denkmalgeschützten Objekten entsprechende PV-Anlagen zu errichten.

Aus diesem Grund soll die Firma ersucht werden, ein überarbeitetes bzw. angepasstes Angebot vorzulegen, in welchem sämtliche denkmalgeschützten Gebäude aus dem Projektumfang herausgenommen werden. Erst auf Grundlage eines entsprechend adaptierten Konzeptes und einer angepassten Kostenbasis soll eine weitere Behandlung bzw. Beschlussfassung erfolgen. Eine Förderung vom Ökomanagement Niederösterreich in Höhe von 75 % der Förderkosten von bis zu max. € 5.040,00 wurde mit Schreiben vom 19.05.2026 zugesagt

Grundsätzlich wird die Erstellung eines Energiekonzeptes für gemeindeeigene Gebäude und Anlagen im Hinblick auf Energieeffizienz, Versorgungssicherheit sowie zukünftige Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien positiv beurteilt.

Antrag: Das Angebot der Firma Gassner Consulting & MHZ – Beratung zur Konzepterstellung, Stufe 2, in Höhe von € 12.000,-- möge angenommen werden. Dieser Betrag wird bei einem möglichen Folgeauftrag von € 80.000,-- oder mehr wieder rückerstattet.

GR. Weinzettl beantragt, dass die Leasingraten in Relation zur Ersparnis im Verbrauch stehen müssen und muss dies aus dem Konzept, Stufe 2, hervorgehen.

GR. Blazek beantragt, dass die Wartung der Anlagen „All-In“ enthalten muss.

Beschluss: Alle Anträge werden mit einer Gegenstimme (GR. Budin) angenommen.

1.10. Digitalisierung Gemeindeamt (Einsatz von KI-Produkten)

Seitens der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH liegt ein Angebot betreffend den Einsatz von KI-gestützten Anwendungen zur weiteren Digitalisierung des Gemeindeamtes vor. Ziel des Projektes ist insbesondere die Unterstützung und Entlastung der Gemeindeverwaltung durch moderne KI-Tools in den Bereichen Bürgerservice, Wissensmanagement sowie Informationsaufbereitung.

Das Angebot umfasst insbesondere:

- einen öffentlichen Assistenten (Chatbot) zur Unterstützung von Bürgeranfragen,
- einen internen Assistenten für Wissensmanagement und Dokumentenzugriff,
- sowie einen Förderassistenten zur Recherche möglicher Förderprogramme.

Die angebotenen Systeme werden laut Anbieter DSGVO-konform betrieben und sollen insbesondere: Verwaltungsabläufe vereinfachen,

Mitarbeiter entlasten,

Wissen langfristig sichern,

sowie die digitale Servicequalität verbessern.

Die im Angebot angeführten Kosten betragen:

- Öffentlicher Assistent (Chatbot): € 190,-- pro Monat zzgl. einmaliger Implementierungskosten von € 500,--,
- Förderassistent: € 200,-- pro Monat,
- Interner Assistent (Cloud-Lösung): € 300,-- pro Monat zzgl. einmaliger Implementierungskosten von € 1.800,--,
- Interner Assistent (eigener Server): € 120,-- pro Monat zzgl. einmaliger Implementierungskosten von € 2.500,--.

Zusätzlich werden bei Bestellung mehrerer Module entsprechende Rabatte auf die monatlichen Kosten eingeräumt. Die Kosten erscheinen der Verwaltung als relativ hoch gegriffen.

Im Zuge der Vorberatung wurde festgehalten, dass der angebotene Förderassistent („FörderKI“) seitens der Marktgemeinde Reichenau an der Rax derzeit nicht als zweckmäßig angesehen wird und daher vorerst nicht in Betracht gezogen werden soll.

Grundsätzlich besteht seitens der Gemeinde Interesse, den Einsatz einzelner KI-Produkte im Gemeindeamt schrittweise zu prüfen und gegebenenfalls testweise einzusetzen.

Mittlerweile wurde Kontakt mit Mag. Suzanne Rosalie Martin, Referentin für KI-Kompetenz, digitale Bildung & verantwortungsvollen Technologieeinsatz für KI-Anwendungen aufgenommen, welche insbesondere die öffentliche Verwaltungen in diesem Bereich berät. Das Angebot für ein 2,5 bis 3-stündiges Meeting beläuft sich auf € 590,00 netto.

Auch hat sich die Firma UniCope, 5202 Neckenmarkt/Wallersee, ein auf Gemeinden spezialisierter Anbieter für einen KI-Assistenten für die bestehende Telefonanlage, vorgestellt und ein Angebot wie folgt für KI-Unterstützung gelegt:

KI-Assistenz monatlich

1 KI-Assistent-Integration	€	49,00
KI Assistenz pro Workflow	€	9,90
KI-nach Aufwand pro Minute	€	0,30 / sekundengenaue Abrechnung

KI-Assistenz einmalig € 320,00

Die Firma UniCope hat ein KI-System bei sich (virtuelle Testgemeinde) eingerichtet, welches in Anspruch genommen wurde und gibt sich 1. die KI zu erkennen und 2. bei Inanspruchnahme zufriedenstellende Auskunft über alle tagesüblichen Anfragen.

Antrag: Das Angebot für eine Erstberatung von Fr. Mag. Martin möge angenommen werden und der Chatbot der Firma E-Government Solutions GmbH. nach Prüfung durch Frau Mag. Martin wie angeboten beauftragt werden.

Beschluss: Mit einer Gegenstimme (GR. Budin) angenommen.

1.11. Stadt Wien, MA 49 – Vereinbarung „Schwarzer Weg“ Neu

Wurde durch den Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

1.12. Sanierung Bad Edlach

Das Alpenstrandbad Edlach befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Reichenau an der Rax und wurde im Jahr 1928 errichtet. Teile der Anlage stehen unter Denkmalschutz. Das Bad stellt mittlerweile die letzte verbliebene öffentliche Bademöglichkeit im Gemeindegebiet dar und besitzt daher sowohl für die Bevölkerung als auch für den Tourismus eine wesentliche Bedeutung.

Im Bereich des Schwimmbeckens bestehen mittlerweile erhebliche technische und bauliche Mängel. Insbesondere die bestehende Beckenfolie, Teile der Wassertechnik sowie die angrenzenden Duschanlagen weisen massive Undichtheiten auf, wodurch es laufend zu erheblichen Wasserverlusten kommt. In den vergangenen Jahren wurden wiederholt provisorische Reparaturen durchgeführt, welche jedoch keinen dauerhaften Erfolg mehr gewährleisten.

Im Zuge der geplanten Sanierung sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Erneuerung der Schwimmbeckenfolie
- punktuelle Betonsanierungen
- Erneuerung der Randeinfassungen
- Sanierung und Neuabdichtung der Duschanlagen
- Anpassung der Leitungen und Bodenflächen
- Sanierung historischer Duscheinheiten
- Überarbeitung der bestehenden Filteranlage
- gegebenenfalls spätere Sanierung der Solaranlage

Darüber hinaus erfüllt das Alpenstrandbad wichtige touristische, sportliche, gesellschaftliche und kulturelle Funktionen für die Marktgemeinde Reichenau an der Rax. Das Bad wird seit dem Jahr 2020 erfolgreich durch den Verein „Gemeinschaft Strandbad Edlach“ betrieben und dient als wichtiger Treffpunkt für Bevölkerung, Gäste, Vereine und Zweitwohnsitzer.

Die aktuelle Kostenübersicht mit Stand 30.04.2026 weist Gesamtprojektkosten in Höhe von € 389.227,19 aus.

Die Finanzierung soll sich wie folgt zusammensetzen:

• Förderung ecoplus:	€	180.000,–
• KIP-Mittel:	€	209.727,19
<u>GESAMT</u>	€	<u>389.227,19</u>

Vor dem Hintergrund der technischen Notwendigkeit, der touristischen Bedeutung sowie der langfristigen Sicherung des Badebetriebes erscheint die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen zweckmäßig und erforderlich.

Das Alpenstrandbad stellt die letzte verbliebene öffentliche Badeanlage im Gemeindegebiet dar und besitzt wesentliche Bedeutung für Tourismus, Sport, Naherholung und das gesellschaftliche Leben in der Marktgemeinde Reichenau an der Rax. Es ergeht folgender

Antrag: Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax möge grundsätzlich die Durchführung der Sanierung des Alpenstrandbades Edlach entsprechend der vorliegenden Projektbeschreibung und Kostenübersicht mit Gesamtkosten in Höhe von € 389.227,19 beschließen und die erforderlichen weiteren Schritte zur Umsetzung und Finanzierung einleiten.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.13. Öffentliche Spielplätze

Am Spielplatz des Landeskinder Gartens Reichenau an der Rax musste der bestehende Kletter- und Spielturm aufgrund seines desolaten Zustandes abgebaut werden. Die Anlage entsprach in ihrem Zustand nicht mehr den erforderlichen sicherheitstechnischen Anforderungen und konnte daher nicht weiter verwendet werden.

Zur Aufrechterhaltung eines attraktiven und altersgerechten Spielangebotes für die Kinder des Landeskinder Gartens ist nunmehr die Anschaffung neuer Spielgeräte vorgesehen. Seitens der Firma Spielplatz-Service Ing. Kastenhofer GmbH liegt hierzu ein Richtoffert vom 18.05.2026 vor.

Im Zuge der Vorberatung wurde festgehalten, dass aufgrund der derzeitigen budgetären Möglichkeiten ausschließlich zwei Federwippen für eine Anschaffung in Betracht kommen, da die weiteren angebotenen Spielgeräte kostenmäßig nicht vertretbar erscheinen.

Die beiden Federwippen dienen der kindgerechten Ergänzung des bestehenden Spielplatzangebotes und stellen eine zweckmäßige Ersatzbeschaffung für die weggefallenen Spielmöglichkeiten dar.

Die Anschaffung der beiden Federwippen erscheint im Hinblick auf die Sicherheit der Kinder sowie die Aufrechterhaltung eines zeitgemäßen Spielangebotes zweckmäßig und erforderlich.

Antrag: Es möge ein Betrag in Höhe von ~ € 2.500,-- für die Anschaffung genehmigt und der Bauhof mit der Installation beauftragt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.14. Volksschule Reichenau

1.14.1. Anschaffung Mobiliar 1. – 4. Klasse

Die Vorsitzende berichtet über den aktuellen Zustand des Schulmobiliars in der Volksschule. Eine Neuausstattung für alle Klassen ist unumgänglich. Im Zuge der geplanten Modernisierung der Klassenräume sollen insbesondere Schülertische, Schülerstühle, Lehrertische sowie erforderliche Ergänzungsmöbel erneuert werden, um den aktuellen pädagogischen und ergonomischen Anforderungen zu entsprechen. Es ist bisher ein Angebot des einzigen in Österreich noch produzierenden

Möbelherstellers für Schulmöbel – die Firma Mayr Schulmöbel GmbH., 4644 Scharnstein, eingelangt. Die Beschaffung soll unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit sowie der geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen über die BBG GmbH. erfolgen.

Die derzeit in Verwendung befindliche Bestuhlung und Möblierung ist teilweise gut 30 Jahre alt und weist mittlerweile erhebliche Abnützungserscheinungen auf. Insbesondere beginnen sich bei Sesseln die Holzoberflächen zu lösen bzw. zu splintern, wodurch neben sicherheitstechnischen auch hygienische Probleme entstehen. Darüber hinaus entspricht die bestehende Ausstattung in ergonomischer Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen eines zeitgemäßen Schulbetriebes.

Das vorliegende Angebot umfasst insbesondere neue höhenverstellbare Schülertische, ergonomische Drehstühle, sowie Standardlehrertische + Lehrersessel, sowie ergänzende Ausstattungselemente für eine Klassenraumausstattung. Die Angebotssumme beträgt laut Angebot Nr. 12601787 vom 18.05.2026 brutto € 9.854,15 pro Klasse mit 26 Sesseln, Tischen und Lehrertisch.

Antrag: Vor Anschaffung von neuen Schulmöbeln soll aus budgetären Gründen überprüft werden, inwiefern die derzeitigen Tische auch weiterhin tauglich sind. Dass neue Sessel angeschafft werden müssen ist aufgrund des schlechten Zustandes der bestehenden Bestuhlung unstrittig. Es soll ab dem Voranschlag 2027 jährlich ein Betrag in Höhe von € 10.000,-- dafür veranschlagt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.14.2. Busfahrten Schuljahr 2026/2027

Die Volksschule Reichenau hat der Marktgemeinde Reichenau an der Rax eine Übersicht (Anlage 2) der geplanten Busreisen für das Schuljahr 2026/2027 vorgelegt.

Die geplanten Fahrten umfassen:

- Schwimmunterricht im Hallenbad Neunkirchen (5 Fahrten),
- Eislaufunterricht in der Eisarena Ternitz (3 Fahrten),
- Teilnahme am Bezirks-Fußballturnier „Sumsi Cup“ in Scheiblingkirchen,
- Teilnahme am Schwimmturnier „Pinguin Cup“ im Hallenbad Neunkirchen,
- sowie eine Fahrt nach St. Pölten im Rahmen des Projektes „Kinder lernen ihre Landeshauptstadt kennen“.

Die von der Schule bekanntgegebenen geschätzten Buskosten belaufen sich dabei auf:

Schwimmunterricht: 5 × € 320,–

Eislaufunterricht: 3 × € 320,–

Fußballturnier: ca. € 500,–

Fahrt nach St. Pölten: ca. € 800,–

Zusätzlich eine noch nicht näher bezifferte Kleinbusfahrt für den „Pinguin Cup“.

Seitens der Schule wird die Notwendigkeit der Fahrten insbesondere mit pädagogischen, sportlichen und sozialen Zielsetzungen begründet. Der Schwimmunterricht dient der Förderung grundlegender Bewegungs- und Sicherheitskompetenzen und entspricht den Bildungszielen des Unterrichtsfaches Bewegung und Sport. Gleiches gilt für den Eislaufunterricht, der motorische Fähigkeiten, Koordination und sportliche Betätigung fördert. Die Teilnahme an Sportturnieren wie dem „Sumsi Cup“ oder dem „Pinguin Cup“ unterstützt zusätzlich Teamfähigkeit, Gemeinschaftsgefühl sowie die Motivation der Schülerinnen und Schüler und stellt einen wichtigen Bestandteil des schulischen Lebens dar.

Die Exkursion nach St. Pölten verfolgt darüber hinaus staatsbürgerliche und heimatkundliche Bildungsziele und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern praktische Einblicke in die niederösterreichische Landeshauptstadt und öffentliche Einrichtungen.

Im Zuge der Prüfung der Wirtschaftlichkeit ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass alternative Anreisemöglichkeiten mittels öffentlicher Verkehrsmittel nur eingeschränkt zweckmäßig erscheinen. Beispielsweise würden Fahrten mit Bahn und Bus nach Neunkirchen für den Schwimmunterricht nach derzeitiger Einschätzung Kosten von rund € 9,– pro Kind und Fahrt verursachen. Bei einer Teilnehmerzahl von rund 34 Kindern würden sich daraus bereits Kosten von etwa € 306,– pro Fahrt ergeben, womit die Kosten nahezu dem Preis eines angemieteten Busses entsprechen würden. Zusätzlich wären bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel organisatorische Nachteile, längere Fahrzeiten, erhöhter Aufsichtsaufwand sowie mögliche Schwierigkeiten bei Fahrplanabstimmungen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Anmietung eines Busses insbesondere bei größeren Schülergruppen aus organisatorischer und wirtschaftlicher Sicht grundsätzlich nachvollziehbar.

Ungeachtet der pädagogischen Zielsetzungen und organisatorischen Erfordernisse ist jedoch festzuhalten, dass die Finanzierung der Busfahrten überwiegend durch die Marktgemeinde Reichenau an der Rax als Schulerhalter zu tragen wäre. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Verpflichtung zur sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung erscheint daher weiterhin eine Prüfung des Umfangs und der tatsächlichen Notwendigkeit einzelner Fahrten sachlich gerechtfertigt.

Insbesondere wird zu beurteilen sein:

- welche Fahrten unmittelbar lehrplanbezogen bzw. organisatorisch erforderlich sind,
- ob einzelne Aktivitäten in reduziertem Umfang durchgeführt werden können,
- ob Zusammenlegungen oder alternative Transportlösungen möglich sind,
- sowie in welchem Umfang Kostenbeiträge Dritter (z. B. Elternverein, Sponsoren oder Förderungen) in Anspruch genommen werden können.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die geplanten Busfahrten aus schulischer Sicht grundsätzlich nachvollziehbar und pädagogisch begründet erscheinen. Gleichzeitig ist jedoch im Interesse einer verantwortungsvollen Budgetführung eine ausgewogene Abstimmung zwischen schulischer Zweckmäßigkeit, organisatorischer Durchführbarkeit und finanzieller Tragbarkeit durch die Gemeinde erforderlich.

Antrag: Die Busfahrten für Schwimmen und der Besuch in St. Pölten mögen übernommen werden, wobei ev. für St. Pölten auch die Inanspruchnahme von Öffis überlegt werden könnte.

Für alle anderen Veranstaltungen muss eine Drittelösung (Eltern, Elternverein und Gemeinde) angestrebt werden.

Gleiches gilt auch für die Eintritte.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.15. Rad- und Gehwege / Radroute

Vom Gasthof Kobald bis zum Ortsende Reichenau (Färberbrücke) soll eine durchgängige sogenannte „Radroute“, das ist lediglich eine **empfohlene Streckenführung für Radfahrer** geschaffen werden.

Die Eigenschaften einer Radroute sind unterschiedlich zu Radfahrwegen, da diese den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung unterliegen. Radrouten zeichnen sich insbesondere aus durch:

- ist meist nur eine Wegführung bzw. Verbindung,
- kann über verschiedene Straßenarten führen,
- muss kein eigener baulicher Weg sein,
- wird häufig beschildert.

Eine Radroute kann verlaufen über:

- Gemeindestraßen,
- Landesstraßen,
- Nebenstraßen,
- Güterwege,
- bestehende Radwege,
- Mischverkehrsflächen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass auf einer Radroute jeweils die Verkehrsregeln der benutzten Straße gelten.

Es besteht also nicht automatisch:

- Radwegbenutzungspflicht,
- bauliche Trennung,
- besonderer Rechtsstatus.

Nachdem im Bereich der Schulgasse und Eichengasse 30 km/h-Begrenzungen gefordert werden, sollte ein Verkehrssachverständiger bzw. Planer die Situation beurteilen und eine Stellungnahme abgeben.

Wird zur Kenntnis genommen.

1.16. 30iger-Zonen

1.16.1. Kurparkring Edlach

1.16.2. Eichengasse

1.16.3. Schulgasse

Von Anrainern und Verkehrsteilnehmern wurden für obige Straßenzüge im Gemeindegebiet Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit angeregt bzw. gefordert. Hintergrund sind insbesondere Wahrnehmungen hinsichtlich erhöhter Fahrgeschwindigkeiten, der allgemeinen Verkehrssicherheit sowie des Schutzes von Fußgängern und Anrainern.

Konkret betreffen die eingebrachten Anliegen folgende Bereiche:

- Kurparkring in Edlach,
- Eichengasse,
- sowie die Verlängerung der Schulgasse bis zum Kreisverkehr.

Für den Bereich der Eichengasse wurde darüber hinaus eine Unterschriftenliste seitens betroffener Anrainer vorgelegt, mit welcher eine entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkung bzw. die Einrichtung einer 30 km/h-Zone gefordert wird. Weiters wäre es sinnvoll, den gesamten rechtsufrigen Bereich des Preinerbaches (Dr. Friedrich Bensch-Straße, Dr. Konried-Straße und angrenzende) miteinzubeziehen. Die eingebrachten Anliegen betreffen insbesondere:

die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Verringerung von Geschwindigkeiten im Ortsgebiet, den Schutz von Fußgängern und Kindern, sowie die allgemeine Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität. Seitens der Marktgemeinde Reichenau an der Rax ist festzuhalten, dass die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen bzw. 30 km/h-Zonen eine entsprechende verkehrstechnische und straßenpolizeiliche Prüfung voraussetzt und gegebenenfalls die Einholung eines verkehrstechnischen Gutachtens sowie die Abstimmung mit den zuständigen Behörden erforderlich macht.

Zur fachlichen Beurteilung der vorgeschlagenen Maßnahmen könnte die Firma Traffix Verkehrsplanung GmbH mit der Erstellung entsprechender verkehrstechnischer Untersuchungen bzw. Stellungnahmen beauftragt werden. Ein entsprechendes Angebot soll hierzu eingeholt werden.

Die eingebrachten Vorschläge sollen daher vorerst zur Kenntnis genommen und einer weiteren fachlichen Prüfung unterzogen werden.

Wird zur Kenntnis genommen.



MARKTGEMEINDE
**REICHENAU
AN DER RAX**

**HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSKONZEPT
2026 – 2030**

JUNI 2026

VORLAGE AN DEN GEMEINDERAT UND DIE GEMEINDEAUFSICHT

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSKONZEPT

2026-2030

Entwurf auf Grundlage der vorliegenden Voranschlags-, Finanzplan-, Personal- und Schuldendienstunterlagen

Gegenstand	Angabe
Zeitraum	2026 bis 2030, mit Ausblick bis 2031
Zweck	Darstellung der Sanierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit
Addressat	Gemeinderat, Gemeindeaufsicht, Verwaltung
Datenbasis	Voranschlag 2026, Vorbericht, Haushaltspotential, Finanzierungs- und Ergebnishaushalt, Investitionshaushalt, Schuldennachweis, Personal- und Darlehenslisten

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Zielsetzung	3
2. Rechtliche Grundlage und Zielsetzung.....	3
3. Datengrundlagen	4
4. Analyse der finanziellen Ausgangslage	4
4.1 Haushaltspotential.....	4
4.2 Nettoergebnis	4
4.3 Einnahmenseite: Ertragsanteile und Finanzkraft	5
4.4 Ausgabenseite: Transferzahlungen und Pflichtaufgaben	5
5. Darlehens- und Schuldendienstanalyse	5
6. Personalentwicklung und strukturelle Entlastung	5
7. Investitionshaushalt und Priorisierung	6
8. Gemeindeeigene Betriebe, Gebührenhaushalte und Einnahmenoptimierung.....	7
9. Forderungen an die Landespolitik zur Konsolidierung	7
10. Ermessensausgaben und freiwillige Leistungen	8
11. Maßnahmenkatalog 2026-2030	8
12. Konsolidierungspfad 2026-2030	9
13. Risikoanalyse	9
14. Umsetzung und Berichtswesen	9
15. Beschlussvorschlag für den Gemeinderat.....	10
16. Schlussfolgerung	10
Anlage: Quellen und Nachweise	10

Entwurf zur Vorlage an die Gemeindeaufsicht / Gemeinderat

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax erstellt dieses Haushaltskonsolidierungskonzept zur Darstellung jener Maßnahmen, mit denen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Zeitraum 2026-2030 nachhaltig abgesichert und verbessert werden soll. Das Konzept baut auf den vorliegenden Haushalts-, Schulden-, Personal- und Investitionsdaten auf und ist als Steuerungsinstrument für Verwaltung und Gemeinderat sowie als Vorlage an die Gemeindeaufsicht konzipiert.

Die finanzielle Ausgangslage ist durch eine grundsätzlich gegebene operative Leistungsfähigkeit, gleichzeitig aber durch steigende Transferzahlungen, anhaltenden Investitionsbedarf, Schuldendienstbelastungen und Personalaufwand gekennzeichnet. Der Vorbericht zum Voranschlag 2026 weist für das Jahr 2026 ein Haushaltspotential von 0 Euro und ein negatives Nettoergebnis von -58.800 Euro aus. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines verbindlichen, mittelfristigen Konsolidierungspfades.

Gleichzeitig bestehen mehrere strukturelle Entlastungsfaktoren, die für die Gemeinde positiv zu werten sind:

- Mehrere Darlehen laufen zwischen 2028 und 2031 aus und reduzieren die laufende Tilgungs- und Zinsbelastung.
- Natürliche Personalabgänge durch Pensionierungen ermöglichen eine strukturelle Neuordnung und kostengünstigere Nachbesetzungen.
- Die erforderlichen Neuaufnahmen in Verwaltung und Kindergarten sind notwendig, erfolgen aber im Verhältnis zu den ausscheidenden Dienstnehmern zu deutlich niedrigeren Personalkosten.
- Die Investitionspolitik kann nach Abwicklung wesentlicher Infrastrukturprojekte restriktiver und priorisierter ausgerichtet werden.
- Durch kostendeckende Gebührenhaushalte, Energieeffizienz und laufende Budgetkontrolle können weitere nachhaltige Effekte erzielt werden.

Die Konsolidierung soll daher nicht als kurzfristiges Sparpaket verstanden werden, sondern als mehrjähriges Strukturprogramm. Im Vordergrund steht die dauernde Sicherung der Pflichtaufgaben, die Stabilisierung des Finanzierungshaushaltes, die Reduktion des Schuldendienstes, die Steuerung des Personalaufwandes und eine strenge Priorisierung neuer Investitionen.

2. Rechtliche Grundlage und Zielsetzung

Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der Gemeindehaushalt wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam zu führen. Der Haushalt ist so zu planen und zu führen, dass die Gemeinde ihre Aufgaben ordnungsgemäß besorgen kann. Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist nach § 72b NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Gemeinderat zu beschließen, bei der Erstellung des nächstfolgenden Voranschlages zu berücksichtigen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Als Mindestinhalte sind unter anderem Pflichtausgaben, Ermessensausgaben, Personalkosten, gemeindeeigene Betriebe und weitere Haushaltsbereiche zu berücksichtigen.

Das vorliegende Konzept verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Sicherstellung eines ausgeglichenen bzw. nachhaltig tragfähigen Finanzierungshaushaltes.
- Stabilisierung des Haushaltspotentials und Verbesserung der freien finanziellen Spielräume.
- Reduktion der laufenden Schuldendienstbelastung durch Nutzung auslaufender Darlehen.
- Strukturelle Begrenzung des Personalaufwandes trotz notwendiger Nachbesetzungen.
- Priorisierung von Investitionen nach Pflichtaufgaben, Versorgungssicherheit, Werterhaltung und Förderfähigkeit.
- Jährliche Evaluierung von Ermessensausgaben, freiwilligen Leistungen und Subventionen.
- Transparente Dokumentation der Konsolidierungsschritte gegenüber Gemeinderat und Aufsichtsbehörde.

Entwurf zur Vorlage an die Gemeindeaufsicht / Gemeinderat

3. Datengrundlagen

Das Konzept beruht auf folgenden Unterlagen und Auswertungen:

Unterlage	Verwendung im Konzept
Vorbericht zum Voranschlag 2026	Haushaltspotential, Nettoergebnis, Volkszahl, Ertragsanteile, Finanzkraft, Umlagenentwicklung
Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	Analyse der operativen Gebarung und des Ergebnishaushaltes
Investitionshaushalt 2026-2030	Bewertung geplanter investiver Vorhaben und Priorisierung
Schuldennachweis und Liste auslaufender Darlehen	Darstellung der Schuldendienstentlastung 2028-2031
Dienstnehmerliste und Abfertigungsliste	Bewertung der Personalentwicklung, Pensionierungen und Rückstellungsrisiken
Haushaltspotential 2026-2030	Mittelfristige Steuerung der finanziellen Leistungsfähigkeit
BDO Haushaltsanalyse / Jahresanalysegespräch	Ergänzende fachliche Hinweise zu Investitionen, BgA, Vorsteuer und steuerlicher Optimierung

4. Analyse der finanziellen Ausgangslage

4.1 Haushaltspotential

Das Haushaltspotential ist eine zentrale Kennzahl der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung und zeigt die wiederkehrende Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes. Laut Vorbericht entwickelte sich das Haushaltspotential in den letzten Jahren stark schwankend. Für 2026 ist ein Wert von 0 Euro ausgewiesen. Das bedeutet, dass im Voranschlag 2026 kein wesentlicher laufender Spielraum verbleibt.

Jahr / Planstand	Haushaltspotential
VA 2024	-19.500 EUR
VA 2025 inkl. Nachtrag	300.300 EUR
VA 2026	0 EUR

Bewertung: Der starke Rückgang vom positiven Planwert 2025 auf 0 Euro im VA 2026 zeigt, dass die laufenden finanziellen Spielräume angespannt sind. Das Konsolidierungskonzept muss daher vorrangig auf wiederkehrende Verbesserungen und nicht auf einmalige Effekte abstellen.

4.2 Nettoergebnis

Das Nettoergebnis weist aus, ob die Erträge ausreichen, um die laufenden Aufwendungen inklusive Werteverzehr des Anlagevermögens zu decken. Für den VA 2026 ist ein negatives Nettoergebnis von -58.800 Euro ausgewiesen. Der negative Wert ist im Vergleich zu den Vorjahren geringer als in einzelnen Voranschlägen, bestätigt aber den Handlungsbedarf.

Jahr / Planstand	Nettoergebnis
VA 2023	-556.800 EUR
VA 2024	-342.800 EUR
VA 2025 inkl. Nachtrag	0 EUR
VA 2026	-58.800 EUR

4.3 Einnahmenseite: Ertragsanteile und Finanzkraft

Die Abgabenertragsanteile sind für die Gemeinde eine wesentliche Einnahmenquelle. Laut Vorbericht steigen die Abgabenertragsanteile im VA 2026 auf 2.770.000 Euro. Die Finanzkraft für die Umlagenberechnung wird für 2026 mit 4.448.301 Euro ausgewiesen. Diese Entwicklung wirkt zwar einnahmenseitig positiv, führt aber zugleich zu höheren Umlagebelastungen, weil die Finanzkraft auch Bemessungsgrundlage für Transferzahlungen ist.

Kennzahl	Wert laut VA 2026 / Vorbericht	Bewertung
Abgabenertragsanteile	2.770.000 EUR	wichtige stabile Einnahmenquelle
Finanzkraft für Umlagenberechnung	4.448.301 EUR	erhöht Einnahmenbasis, beeinflusst aber Umlagen
Volkszahl FAG	2.557 Einwohner	maßgeblich für Ertragsanteile
Sozialhilfeumlage	694.000 EUR	stark steigender Pflichtaufwand
NÖKAS	972.000 EUR	
Jugendwohlfahrt	127.000 EUR	
Sozialhilfe Wohnsitzgde.btg.	29.500 EUR	
Berufsschülerhaltungsbeitrag	43.080 EUR	

4.4 Ausgabenseite: Transferzahlungen und Pflichtaufgaben

Die Entwicklung der Sozialhilfeumlage zeigt eine deutliche Belastungssteigerung. Laut Vorbericht steigt diese von 632.000 Euro im VA 2025 auf 694.000 Euro im VA 2026. Diese Ausgaben sind Pflichtausgaben und können von der Gemeinde nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden. Der Konsolidierungsfokus muss daher auf beeinflussbaren Bereichen liegen, insbesondere Personalstruktur, Sachaufwand, freiwillige Leistungen, Investitionsplanung und Gebührenhaushalte.

5. Darlehens- und Schuldendienstanalyse

Ein wesentlicher und gut belegbarer Konsolidierungseffekt ergibt sich aus dem Auslaufen mehrerer Darlehen im Zeitraum 2028 bis 2031. Die Darlehensliste weist folgende auslaufende Darlehen aus:

Darlehen	Bank	Verwendung	Auslauf	Tilgung 2025	Zinsen 2025	Stand 31.12.2025
200015/1	WWF	Kanal BA 08	2031	Start 2026	400 EUR	39.315,51 EUR
200016/1	WWF	Kanal BA 07	2029	3.500 EUR	300 EUR	26.707,35 EUR
200017/1	WWF	ABA BA 10	2031	Start 2026	450 EUR	46.274,44 EUR
200031/1	Raika	AWA BA 07	2029	6.000 EUR	900 EUR	25.581,02 EUR
200034/1	Raika	WVA BA 02	2029	11.600 EUR	1.600 EUR	46.510,49 EUR
91/1	SPK	AWA BA 05	2028	22.000 EUR	1.500 EUR	28.346,36 EUR

Aus den für 2025 ausgewiesenen Tilgungs- und Zinsleistungen ergibt sich bereits ein dokumentierter Entlastungseffekt von zumindest 48.250 Euro pro Jahr, sobald die angeführten Darlehen vollständig ausgelaufen sind. Bei jenen Darlehen, deren Tilgung erst 2026 beginnt, ist der künftige Entlastungseffekt nach Vorliegen des konkreten Tilgungsplanes zusätzlich fortzuschreiben.

Konsolidierungsregel: Freiwerdende Mittel aus auslaufenden Darlehen werden nicht für neue laufende Ausgaben verwendet, sondern vorrangig für Haushaltsstabilisierung, Rücklagenbildung, Pflichtinvestitionen und Reduktion künftiger Fremdfinanzierungen eingesetzt.

6. Personalentwicklung und strukturelle Entlastung

Der Personalaufwand ist ein wesentlicher Bestandteil der laufenden Auszahlungen. Aus den Dienstnehmer- und Abfertigungslisten ergibt sich, dass in den kommenden Jahren mehrere langjährige und entsprechend hoch eingestufte Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer ausscheiden bzw. in Pension gehen. Diese natürliche Fluktuation ist für die Gemeinde ein wesentlicher struktureller Konsolidierungsfaktor.

Entwurf zur Vorlage an die Gemeindeaufsicht / Gemeinderat

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Gemeinde zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht auf sämtliche Nachbesetzungen verzichten kann. Insbesondere sind Bedienstete in der Verwaltung und Bedienstete im Kindergartenbereich jedenfalls nachzubeseetzen. Diese Aufnahmen sind sachlich begründet, weil die Gemeinde ihre gesetzlichen und tatsächlichen Aufgaben weiterhin ordnungsgemäß erfüllen muss.

Der Konsolidierungseffekt liegt daher nicht in einem generellen Personalabbau, sondern in der strukturellen Veränderung der Personalkosten: ausscheidende, langjährige und vergleichsweise teure Dienstnehmer werden nur dort ersetzt, wo der Bedarf nachgewiesen ist. Neuaufnahmen erfolgen zu niedrigeren Einstiegs- bzw. Bewertungskosten. Dadurch sinkt mittelfristig die durchschnittliche Kostenbelastung je Dienstposten.

Grundsatz	Umsetzung	Konsolidierungswirkung
Nachbesetzung nur nach Bedarf	Jede Pensionierung wird organisatorisch geprüft.	Vermeidung automatischer 1:1-Nachbesetzungen.
Kostengünstige Neuaufnahmen	2 Verwaltung, 1 Kindergarten zu niedrigeren Einstufungen.	Dämpfung der Personalaufwandssteigerung.
Aufgabenbündelung und Auslagerung	Prüfung interner Umverteilung vor Ausschreibung und ggf. Inanspruchnahme externer Dienstleister (z. B. Abgabeneinhebungsverband)	Effizientere Nutzung vorhandener und zukünftig nutzbarer Ressourcen.
Digitalisierung und Prozessoptimierung	Standardabläufe in Verwaltung digitalisieren.	Reduktion manueller Bearbeitungsschritte, professioneller Einsatz von KI
Jährliches Personalcontrolling	Soll/Ist-Vergleich Dienstpostenplan, Überstunden, Krankenstände.	Früherkennung von Kostensteigerungen.

7. Investitionshaushalt und Priorisierung

Der Investitionshaushalt zeigt, dass die Marktgemeinde weiterhin erhebliche Infrastrukturaufgaben zu erfüllen hat. Betroffen sind insbesondere Wasserversorgung, Kanal, Straßen, Hochwasserschutz, Feuerwehrwesen, kommunale Gebäude und Energieversorgung. Diese Bereiche sind für die Daseinsvorsorge wesentlich und können nicht beliebig gekürzt werden.

Zur Konsolidierung ist daher nicht ein genereller Investitionsstopp zweckmäßig, sondern eine strenge Priorisierung. Investitionen werden künftig nach folgendem Raster bewertet:

Priorität	Kategorie	Beschreibung
1	Gesetzliche Verpflichtung / Gefahr im Verzug	Maßnahmen, die rechtlich zwingend oder zur unmittelbaren Gefahrenabwehr erforderlich sind.
2	Daseinsvorsorge und Versorgungssicherheit	Wasser, Kanal, Feuerwehr, Katastrophenschutz, elementare Infrastruktur.
3	Werterhaltung bestehender Infrastruktur	Sanierungen, die spätere höhere Kosten vermeiden.
4	Förderfähige Projekte mit hoher Zuschussquote	Umsetzung nur bei gesicherter Finanzierung und positiver Folgekostenprüfung.
5	Freiwillige Entwicklungsprojekte	Verschiebung oder Umsetzung nur bei gesichertem Haushaltsspielraum.

8. Gemeindeeigene Betriebe, Gebührenhaushalte und Einnahmenoptimierung

Die Gebührenhaushalte Wasser und Kanal sind dauerhaft kostendeckend zu führen. Gerade in Gemeinden mit hoher Infrastrukturintensität ist eine verursachungsgerechte Gebührenpolitik wesentlich, um den allgemeinen Haushalt nicht mit Kosten zu belasten, die einem eigenen Gebührenhaushalt zuzuordnen sind.

Die Gemeinde prüft daher jährlich:

- Wassergebühren und laufende Kostendeckung der Wasserversorgung.
- Kanalgebühren und Kostendeckung der Abwasserentsorgung.
- Mieten, Pachten und Benutzungsentgelte auf Marktnähe und Indexanpassung.
- Möglichkeiten zur Umsatzsteuer- und Vorsteueroptimierung bei Betrieben gewerblicher Art.
- Einnahmen aus PV-Anlagen, Energieeinspeisung und Erneuerbaren Energiegemeinschaften.
- Nutzung kommunaler Räumlichkeiten und Anlagen gegen kostendeckende Entgelte.
- Waldbewirtschaftung nachhaltig intensivieren – Mehrertrag 2026 ca. € 120.000,-

Die steuerlichen Hinweise aus dem Jahresanalysegespräch sind bei Investitionen mit gemischter Nutzung weiterhin zu berücksichtigen. Insbesondere bei Photovoltaikanlagen, Bauhof, Fuhrpark und entgeltlich genutzten Mehrzweckräumlichkeiten ist die umsatzsteuerliche Behandlung vor Projektbeginn zu klären, um mögliche Vorsteuerpotentiale sachgerecht zu nutzen.

9. Forderungen an die Landespolitik zur Konsolidierung

Die finanzielle Situation vieler niederösterreichischer Kleingemeinden im ländlichen Raum spitzt sich dramatisch zu. Neben den inflationsbedingten Kostensteigerungen und den massiven Erhöhungen der Pflichtumlagen (Gesundheit, Soziales, Pflege) leidet die Marktgemeinde Reichenau an der Rax, genauso wie alle Randgemeinden mit einem hohen Zweitwohnsitzeranteil unter einer spezifischen, demografischen und strukturellen Benachteiligung im aktuellen Finanzausgleichssystem.

In der Marktgemeinde Reichenau an der Rax weisen mehr als 40 % aller gemeldeten Wohnsitze lediglich einen Zweit- oder Nebenwohnsitz auf, wobei die Meldeverpflichtung sicherlich nicht zu 100 % eingehalten wird. Das aktuelle System der Bundesertragsanteile orientiert sich jedoch primär an der Anzahl der Personen mit Hauptwohnsitz. Für fast die Hälfte der tatsächlichen Nutzer unserer kommunalen Infrastruktur erhält die Marktgemeinde Reichenau an der Rax somit keinerlei finanzielle Zuweisungen.

Demgegenüber steht die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde, ein ländlich-exponiertes und topografisch anspruchsvolles Gemeindestraßennetz von über 90 Kilometern in vollem Umfang verkehrssicher zu erhalten, zu beleuchten und einen kostenintensiven, alpinen Winterdienst bereitzustellen. Rechnerisch finanziert in Reichenau an der Rax ein Kilometer Straße die Infrastruktur für nur rund sechs Hauptwohnsitzer, wird jedoch von fast der doppelten Anzahl an Personen beansprucht.

Ein Blick in fast alle anderen Bundesländer (u. a. Steiermark, Kärnten, Salzburg, Tirol) zeigt, dass dort finanzschwache Gemeinden über landesgesetzliche Zweitwohnsitzabgaben erhebliche, zweckgebundene Zusatzeinnahmen zur Infrastrukturerhaltung generieren dürfen. In Niederösterreich fehlt den Kommunen diese autonome Einnahmenquelle aufgrund der Rechtslage komplett. Das zwingt die Marktgemeinde Reichenau an der Rax in ein negatives Haushaltspotenzial und zur schmerzhaften Streichung der freiwilligen Leistungen.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reichenau an der Rax richtet an den Niederösterreichischen Landtag sowie an die NÖ Landesregierung folgende dringliche Resolution:

Aufforderung zur Gesetzgebung:

Die NÖ Landesregierung und der NÖ Landtag werden aufgefordert, zeitnah die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einführung einer kommunalen Zweitwohnsitzabgabe in Niederösterreich zu schaffen (analog zu den bestehenden Modellen in den westlichen und südlichen Bundesländern).

Autonomie für Gemeinden:

Den niederösterreichischen Gemeinden muss per Landesgesetz das Recht eingeräumt werden, eine wertgesicherte, nach der Nutzfläche gestaffelte Zweitwohnsitzabgabe als ausschließliche Gemeindeabgabe einzuleben, um die realen Kosten für die Erhaltung der Infrastruktur (Straßen, Winterdienst, Beleuchtung) fair auf alle Nutzer aufzuteilen.

Übermittlung:

Diese Resolution ist nach der Beschlussfassung umgehend an das Amt der NÖ Landesregierung (z. H. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und die zuständigen Fachabteilungen für Finanzen und Gemeinden) sowie an die im NÖ Landtag vertretenen Klubs zu übermitteln.“

10. Ermessensausgaben und freiwillige Leistungen

Freiwillige Leistungen sind politisch und gesellschaftlich wichtig, müssen aber im Rahmen eines Konsolidierungskonzeptes transparent und jährlich evaluiert werden. Die Gemeinde wird daher einen Prüfprozess für freiwillige Leistungen einführen.

Prüffrage	Ziel
Besteht eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung?	Abgrenzung Pflichtausgabe / Ermessensausgabe / teilweise Ermessensausgabe
Welche Zielgruppe profitiert?	Bewertung der sozialen, kulturellen oder wirtschaftlichen Wirkung
Wie hoch sind Kosten je Nutzer bzw. je Fall?	Herstellung von Transparenz
Gibt es Förderungen oder Kofinanzierungen?	Entlastung des Gemeindehaushaltes
Kann die Leistung befristet, gedeckelt oder angepasst werden?	Begrenzung des laufenden Aufwandes
Spielbetriebssubvention Theater Reichenau	Begrenzung des Zuschusses (2025: € 120.000)

11. Maßnahmenkatalog 2026-2030

Nr.	Bereich	Maßnahme	Zeitraum	Wirkung
M1	Auslaufende Darlehen	Freiwerdende Tilgungs- und Zinsmittel nicht für neue laufende Ausgaben verwenden.	ab 2028	zumindest 48.250 EUR p.a. dokumentiert, weitere Effekte nach Tilgungsplänen
M2	Veräußerung nicht notwendiger Liegenschaften	Grundstück Schneedorfl (BW)	ab 2026	Einmalerlöse ~ € 100.000
M3	Neuverschuldung begrenzen	Neue Darlehen nur für zwingende Infrastruktur und nach Förder-/Eigenmittelprüfung.	laufend	Begrenzung künftiger Schuldendienstbelastung
M4	Personalstruktur	Pensionierungen nutzen, Aufgaben prüfen, Nachbesetzungen nur bei Bedarf.	2026-2030	Dämpfung Personalaufwand; genauere Bewertung im Dienstpostenplan
M5	Neuaufnahmen kostengünstig	2 Verwaltung, 1 Kindergarten zu niedrigeren Einstufungen.	2026-2027	Sicherstellung Betrieb bei geringerer Kostenstruktur
M6	Investitionspriorisierung	Prioritätenliste für alle Projekte, Verschiebung freiwilliger Vorhaben.	ab 2026	Reduktion Finanzierungsbedarf
M7	Gebührenhaushalte	Jährliche Kalkulation Wasser/Kanal und Anpassung bei Unterdeckung.	jährlich	2026: Wasserabgabenordnung, Nachmittagsbetreuung

Entwurf zur Vorlage an die Gemeindeführung / Gemeinderat

M8	Freiwillige Leistungen	Jährliche Evaluierung und Beschluss von Deckeln.	jährlich	Ausgabensteuerung
M9	Energie und Betriebskosten	PV-Energiekonzept, LED, optimierter Einkauf.	2026-2030	Reduktion laufender Sachaufwand ~ - € 13.000
M10	Waldbewirtschaftung	nachhaltige Evaluierung der möglichen nachhaltigen Nutzung	laufend	€ 50.000 EUR /jährlich
M11	Fördermanagement	Fördercheck vor jedem Investitionsbeschluss.	laufend	Erhöhung externer Finanzierung
M12	Budgetcontrolling	Quartalsbericht an den Gemeindevorstand / Finanzausschuss.	ab 2026	Frühzeitige Gegensteuerung

12. Konsolidierungspfad 2026-2030

Jahr	Schwerpunkt	Konkrete Umsetzung
2026	Start und Steuerung	Beschluss des Konsolidierungskonzeptes; Einrichtung Budgetcontrolling; Start Investitionspriorisierung; Prüfung freiwilliger Leistungen.
2027	Personal und Prozesse	Organisationsprüfung vor Pensionierungen; Vorbereitung kostengünstiger Nachbesetzungen; Prozessoptimierung Verwaltung.
2028	Erste Darlehensentlastung	Auslaufen AWA BA 05; freiwerdende Mittel im Haushalt belassen; keine Kompensation durch neu laufende Ausgaben.
2029	Wesentlicher Entlastungsschritt	Auslaufen Kanal BA 07, AWA BA 07 und VWA BA 02; Personalstrukturmaßnahmen wirksam machen.
2030	Stabilisierung	Evaluierung der Maßnahmen; Fortschreibung für 2031; Vorbereitung auf weitere Darlehensausläufe 2031.

13. Risikoanalyse

Die Konsolidierung ist von mehreren externen und internen Risiken abhängig. Diese Risiken sind nicht vollständig steuerbar, müssen aber laufend beobachtet werden.

Risiko	Auswirkung	Gegenmaßnahme
Weitere Steigerung von Umlagen	Belastung des operativen Haushalts	Frühzeitige Einplanung, Bildung von Reserven, laufende Information an Gremien
Baukostensteigerungen	Mehrbedarf bei Infrastrukturprojekten	Kostendeckel, Variantenprüfung, Ausschreibung, Fördercheck
Zinsrisiko	Höhere Finanzierungskosten	Fixzins-/Umschuldungsprüfung, Darlehensmonitoring
Personalengpässe	Mehrstunden, Qualitätsverlust, externe Kosten	Nachfolgeplanung, Prozessoptimierung, rechtzeitige Ausschreibung
Unvorhersehbare Schadensereignisse	Sofortinvestitionen / Liquiditätsbedarf	Rücklagen, Versicherungsprüfung, Katastrophenvorsorge

14. Umsetzung und Berichtswesen

Die Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes erfolgt nicht einmalig, sondern als laufender Steuerungsprozess. Dazu wird empfohlen:

1. Jährliche Fortschreibung des Maßnahmenkataloges im Zuge der Voranschlagserstellung.
2. Halbjährlicher Soll/Ist-Bericht über Haushaltspotential, Personalkosten, Investitionen und Schuldendienst.
3. Separate Darstellung der auslaufenden Darlehen und der Verwendung freiwerdender Mittel.
4. Dokumentation aller Nachbesetzungsentscheidungen mit organisatorischer Begründung.
5. Bericht an Gemeinderat und Gemeindeaufsicht über wesentliche Abweichungen.

15. Beschlussvorschlag für den Gemeinderat

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reichenau an der Rax möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reichenau an der Rax beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2026-2030 der Marktgemeinde Reichenau an der Rax in der vorliegenden Fassung. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind bei der Erstellung der künftigen Voranschläge und mittelfristigen Finanzpläne zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen laufend zu evaluieren, dem Gemeinderat zumindest einmal jährlich Bericht zu erstatten und das Konzept fortzuschreiben. Das beschlossene Konzept ist dem Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. IVW3, als Aufsichtsbehörde, vorzulegen.

16. Schlussfolgerung

Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax verfügt trotz angespannter Rahmenbedingungen über konkrete und nachvollziehbare Konsolidierungshebel. Besonders bedeutend sind das Auslaufen mehrerer Darlehen, die natürliche Personalfuktuation, professioneller Einsatz von KI, Auslagerung von bestimmten Arbeitsbereichen und die Möglichkeit, künftige Investitionen strenger zu priorisieren. Durch verbindliche Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen kann die Gemeinde ihre finanzielle Leistungsfähigkeit sichern, ohne die kommunale Daseinsvorsorge einzuschränken.

Entscheidend ist, dass die dargestellten Entlastungseffekte nicht durch neue laufende Ausgaben neutralisiert werden. Die freiwerdenden finanziellen Spielräume sollen vorrangig zur Stabilisierung des Haushaltes, zur Finanzierung notwendiger Pflichtaufgaben und zum Aufbau von Reserven eingesetzt werden.

Anlage: Quellen und Nachweise

Die im Konzept verwendeten Werte und Aussagen beruhen auf den folgenden vorliegenden Unterlagen. Die Quellenangaben sind bewusst allgemein und verwaltungspraktisch gehalten, damit das Dokument ohne technische Verweise weitergegeben werden kann.

Quelle	Verwendete Inhalte
Vorbericht zum Voranschlag 2026 gemäß § 3 NÖ GHVO	Haushaltspotential, Nettoergebnis, Volkszahl, Abgabenertragsanteile, Finanzkraft, Sozialhilfeumlage
Liste auslaufender Darlehen, Stand 02.06.2026	Darlehensnummern, Banken, Verwendung, Auslaufjahre, Tilgung/Zinsen 2025, Stand 31.12.2025
Dienstnehmerliste mit Pensionierungsdaten	Personalstruktur, Pensionierungen, Dienstpostenentwicklung
Abfertigungsliste	Abfertigungsansprüche und Personalrückstellungen
Investitionshaushalt 2026-2030	Geplante investive Vorhaben und Finanzierungserfordernisse
Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2026	Operative Gebarung und Ergebnishaushalt
Haushaltspotential 2026-2030	Mittelfristige Haushaltssteuerung
Schuldennachweis und mittelfristiger Finanzplan Schulden	Schuldendienst, Darlehensentwicklung, Auslaufjahre
BDO Jahresanalysegespräch 2025	Hinweise zu PV, BgA, Vorsteuer, Bauhof/Fuhrpark und steuerlicher Optimierung
RIS, NÖ Gemeindeordnung 1973, § 72 und § 72b; NÖ Gemeindehaushaltsverordnung	Rechtliche Grundlage für Haushaltsgrundsätze, Haushaltspotential und Konsolidierungskonzept

Hinweis: Die im Konzept genannten Einsparungs- und Entlastungswirkungen sind auf Basis der vorliegenden Unterlagen nachvollziehbar. Wo exakte künftige Betragswirkungen noch von Dienstpostenbewertungen, Tilgungsplänen oder Beschlusslagen abhängen, sind diese im Zuge der jährlichen Voranschlagserstellung fortzuschreiben.

Entwurf zur Vorlage an die Gemeindeaufsicht / Gemeinderat

Beschluss: Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird einstimmig beschlossen.

2. GEMEINDERATSANGELEGENHEITEN – NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

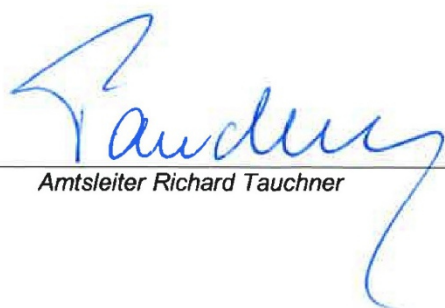
2.1. Dienstverträge

Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

2.2. STÜTZKRÄFTE SCHULJAHR 2026/2027

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.25 Uhr.

Der Protokollführer:



Amtsleiter Richard Tauchner

Der Vorsitzende:



Bgm. Johann Döller

Die Protokollprüfer:



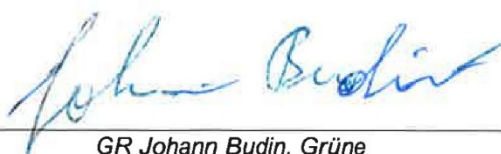
GGR Mag. Johannes Leodlter, ÖVP



GGR. Ing. Michael Adlboller, FPÖ



GGR Oliver Kobald, SPÖ



GR Johann Budin, Grüne



Marktgemeinde Reichenau an der Rax
 Heilklimatischer Luftkurort
 Hauptstraße 63, 2651 Reichenau an der Rax
 Tel.: 02666 52206 Fax: DW 19
 gemeindeamt2651@reichenau.at
 www.reichenau.at

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

Gemäß Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Reichenau an der Rax vom 16.06.2026, TOP, wird das in der Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH., vom 20.05.2026, GZ: 15449 B, die im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, als

Trennstück 4 (109 m²) des ursprünglichen Grundstückes Nr. 502/2, EZ 50000, KG 23137

Reichenau bezeichnet, als derzeitiger Teil des Öffentlichen Gutes dem öffentlichen Verkehr entwidmet, da kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Weiters wird das

Trennstück 3 (100 m²) aus Grundstücks-Nr. 375, EZ 773, KG 23137 Reichenau,

dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Reichenau an der Rax - Straßenbezeichnung

Thalhofstraße, Grundstücks-Nr. 502/2, EZ 50000, KG 23137 Reichenau, jeweils unter Hinweis auf die geplante Widmungsänderung im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan auf „öffentliche Verkehrsfläche“, zugeschrieben.

Grundlage: Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH, Büro Gloggnitz, DI Thomas Burtscher, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Schulgasse 14, 2640 Gloggnitz, vom 20.05.2026, GZ: 15449 B.

Diese Verordnung, deren Inhalt durch den Gemeinderat am 16. Juni 2026 beschlossen wurde, tritt nach dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat der
Marktgemeinde Reichenau an der Rax:

Johann Döller, Bürgermeister

An der Amtstafel in Reichenau an der Rax

angeschlagen am 17. Juni 2026

abgenommen am

Reichenau an der Rax, am 17. Juni 2026

GEPLANTE BUSREISEN der Volksschule im Schuljahr 2026/27

➤ Schwimmunterricht im Hallenbad Neunkirchen

Buskosten: 5 x 320 €

Eintritt: ca. 5 x 102 € (3 € pro Kind – 34 Kinder)

➤ Eislaufunterricht in der Eisarena Ternitz

Buskosten: 3 x 320 €

Eintritt: 3 x 2,10 € pro Kind (76 Schüler)

➤ Bezirks-Fußballturnier „Sumsi Cup“ in Scheiblingkirchen

Buskosten: Richtpreis ca. 500 €

➤ Schwimm-Turnier „Pinguin Cup“ im Hallenbad Neunkirchen

Hier benötigen wir nur einen Kleinbus für ca. 8 Personen.
Kosten wissen wir leider nicht.

➤ St.Pölten – Kinder lernen ihre Landeshauptstadt kennen

Buskosten: Richtpreis ca. 800 €